

### Aus den Betrieben „Schön ist das Bergmannsleben“

Ein lehrreiches Beispiel zur Beurteilung der Arbeits- und Betriebsverhältnisse im Ruhrbergbau bietet nachstehender Bericht der „Bergharbeiter-Zeitung“ von Zeche Osterfeld IV:

Auf hiesiger Schachtanlage geht es in letzter Zeit unter dem Druck von oben ziemlich wild her. Nach Auffassung der Verwaltung gibt es keinen Bergmann mehr, der genügend leistet. Es soll immer noch mehr geleistet werden, trotzdem heute jeder nach dem hier herrschenden System hergeben muß was in ihm steckt, wenn er nicht mit einem Hungerlohn nach Hause gehen will. Es ist hier vorgekommen, daß **Kohlenhauser mit 4,96 Mk. pro Schicht** nach Hause gegangen sind.

Gedinge vereinbaren gibt es in den meisten Betrieben überhaupt nicht. Es heißt einfach: „Das bekommt ihr — und damit fertig! Ihr müßt die Hacke in beide Hände nehmen und dann feste in die Wand hauen!“ Haben dann die Kameraden ihre Pflicht erfüllt und feste in die Wand gehauen, dann finden sie nach Schichtzeit über Tage beim Besehen ihrer Förderziffer an der Tafel ein trauriges Bild. Ganze Wagen, auch zwei, drei und mehr, sind den einzelnen Partien gestrichen worden. Auf der Hängebahn herumlaufend, suchen die Kameraden den unreinen Teil oder die Wagen, die wegen Mindermaß gestrichelt worden sind. Der unreine Teil oder das Mindermaß wird von dem dazu Beauftragten abgeschätzt und gezehntelt. Wie er das fertig bringt, darüber schweigt man sich aus. Die Erbitterung darob ist sehr groß unter den Kameraden. Man überlegen kann, ob er unreine Kohle geladen oder schlecht beladen hat. Es ist vorgekommen, daß einer Kameradschaft von acht Mann etwa 100 Wagen in einem Monat als unrein abgezogen wurden, und zwar von Fioz Wellington, das von vier Steinpacken durchsetzt ist.

Mit Material sieht es auch oft traurig aus, hauptsächlich in Querschichten und Richtstrecken. Es kommt vor, daß das

Holz 12 bis 15 Meter zurück ist. Die Leute sind oft 40 Meter und mehr zurück. Wenn man sich beschwert, dann heißt es: „Es ist alles bestellt, aber noch nichts da!“ Man kümmert sich nicht um das, was den Arbeitern durch die „Bildergalerie“ (Unfallverhütungpropaganda) veranschaulicht wird. Daher die vielen Unfälle, die hier zu verzeichnen sind.

Den Hilfsanschlägern über Tage zahlt man nur 5,55 Mk., während der Tarif 6,65 Mk. vorsieht. Den alten Leuten, die infolge ihrer langjährigen Berzahrt ausgemergelt und krank sind, läßt man ein halbes Jahr feiern, gibt man den tarifmäßigen Urlaub nicht mit der Begründung, daß sie nach sechsmonatiger Feiertage von der Knappschicht und aus der Belegschaft gestrichen und dadurch neu angelegt sind. Darunter sind Leute, die hier seit Jahren beschäftigt sind.

Der Druck von oben wirkt sich auch auf die Beamten aus. Es gibt manchen Steiger, der seine Familie sehr wenig zu sehen bekommt, da er die meiste Zeit im Pütt verbringt. Will man morgens eine Bestellung machen, so heißt es: „Der Steiger ist aus Angst nicht ausgefahren“. Oder: „Der Steiger ist wieder angefahren“. Anstatt sich zu wehren und mit den Arbeitern in der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten, beschuldigt er sich an Arbeitern verzeihen und diese mit Schlägen traktiert. Ein Steiger, dem bewiesen wurde, daß er weglassene sich solche Lebenswürdigkeit nicht gefallen lassen, versuchte seine Tüchtigkeit an Jugendlichen, die infolge Unterernährung dem guten Mann nicht das Nötige zurückgeben konnten, so daß er als Sieger hervorging. Es wird auch bestraft und seine Hände, hütten sich am Halse eines Kameraden verfangen. Dieser war aber von dieser Unmännlichkeit nicht besonders erbaut und der Steiger zog dabei den Kürzeren.

„Sprichloses Ding, um „oben“ nicht anzustoßen, wird dort gesparrt, wo es am wenigsten zu merken ist, nämlich am Holz. Ein Beamter erklärte ausdrücklich, wenn ihm der Stuhl vor die Tür gesetzt, Da braucht man sich nicht zu wundern, daß in den Betrieben Mangel an Holz herrscht.

### Eine Lektion für Gewerkschaftsfaschisten Organisationszwang ist unzulässig!

Schon des öfteren sei Bestehen der schwarzrotgoldenen Kapitaldemokratie ist es dem freizehbaren Faschismus gelungen, revolutionäre Arbeiter werden ihrer antizewerkschaftlichen Gesinnung aus Lohn und Brot zu sagen. Hin und wieder ereignen sich jedoch Fälle, wo selbst die bürgerlichen Klassenrichter nicht unteilbar können, den fanatischen Gewerkschaftsfaschisten einen Strich durch die Rechnung zu machen. So veröffentlicht der „Syndikalist“ vom 4. Juni 1927 ein Urteil des Amtsgerichts Mannheim, welches es für unzulässig erklärt, daß ein Proletarier wegen seiner Organisationszugehörigkeit aus seiner Arbeitsstelle herausgedrängt werden kann. Wegen seiner Allgemeinbedeutung geben wir dieses Urteil zur Kenntnis und empfehlen es allen Unionsgenossen zur besonderen Beachtung.

**Ausfertigung:**  
Badisches Amtsgericht Mannheim,  
Aktenzeichen: 4 ZH 4165/26.  
Verdächtig:  
am 13. April 1927.  
gez. Holzler,  
als Gerichtsschreiber.

**Schieds-Urteil.**  
In Sachen des Maurers Michael Wehe in Mannheim, Drainsstraße 42, Kläger,  
Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Wolter in Mannheim  
gegen  
Georg Helwig in Viernheim, Sandstraße 13, Beklagte,  
Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Max Kaufmann, Mannheim  
wegen Forderung

hat das badische Amtsgericht in Mannheim auf die mündliche Verhandlung vom 16. März 1927 durch den Amtsrichter Dr. Bleyler ihr Recht erkannt:

**Der Beklagte wird verurteilt**, an den Kläger den Betrag von 36,80 Mk. — Sechshundröck Reichsmark 80 Pf. — nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem 2. September 1926 zu bezahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

**Tatbestand:**  
Unterm 22. 11. 1926 erlobt der Kläger gegen den Beklagten folgende Klage:

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 36,80 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem 2. September 1926 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Zur Begründung der Klage wird vorgetragen:

Der Kläger, welcher seit 6. 3. 1926 bei der Firma Bauhütte G. m. b. H. in Mannheim tätig war, sollte ab 18. 8. 1926 auf der Baustelle der Waldhofstraße weiterbeschäftigt werden. An dieser Baustelle arbeitete s. Zt. auch der Beklagte und hatte zu gleicher Zeit die Funktion des Baugelegierten inne.

Am Morgen des 18. 8. erklärte der Beklagte in Ausübung seiner Funktion als Baugelegierter der Bauleitung, daß die übrigen, an dieser Baustelle beschäftigten Arbeiter sich weigern würden, mit dem Kläger zusammen zu arbeiten, da dieser nicht wie die anderen Arbeiter im Bauwerksdienst, sondern nicht wie die Arbeiter-Union organisiert sei. Hierauf erfolgte noch am selben Tage die fristlose Entlassung des Klägers. Am 24. 8. wurde er aber von der Firma Bauhütte wieder eingestellt, da er anderweitig keine Arbeit gefunden hatte und der Arbeitgeber die frühere Entlassung offenbar unregelmäßig fertig erschien.

Für den ihm hierdurch an 4 Tagen entstandenen Verdienstausfall macht der Kläger den Beklagten verantwortlich. Dieser habe auf Grund des Beschlusses der Belegschaft von der Bauleitung die Entlassung des Klägers gefordert. Dieses Verlangen sei ein Verstoß gegen die guten Sitten und mache Schadensersatzpflicht.

Der Beklagte verlangte kostenfällige Klageabweisung. Ihm treffe für die Entlassung des Klägers kein Verschulden. Er habe lediglich in Ausübung der ihm als Baugelegierter auf Grund der Vorschriften des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages obliegenden Pflichten der Bauleitung mitgeteilt, daß die Belegschaft ihm erklärt habe, sie arbeite mit dem Kläger nicht zusammen. Er habe aber selbst in keiner Weise zur Sache Stellung genommen und insbesondere nicht die Entlassung des Klägers verlangt. Zum Beweise hierfür berief er sich auf den Architekten Valentin Radolf als Zeugen.

Weiterhin aber verstöße die Weigerung von Angehörigen einer Organisation, mit den Mitgliedern einer anderen Organisation zusammenzuarbeiten, nicht gegen die guten Sitten, da es jedem frei stehe, über seine Arbeitskraft frei zu verfügen und zusammenzuarbeiten, mit wem er wolle. Ein Schadensersatz könne demnach aus einer solchen Weigerung nicht hergeleitet werden. Zur Begründung dieser Auffassung berief sich der Kläger auf eine in der Fachzeitschrift der Zimmerer abgedruckte Entscheidung der 8. Zivilkammer des Landgerichts Dresden.

**Der Kläger trägt hiergegen vor:**  
Es sei nicht wahr, daß der Beklagte nicht selbst Stellung zu der Angelegenheit genommen habe. Er habe sogar, als der Kläger auf die Baustelle gekommen sei, sofort die übrigen Arbeiter versammelt und zu ihnen gesprochen.

Kollegen, heute fangen zwei Maurer an der Baustelle Betriebsbahn von, von denen einer Syndikalist ist. Wir werden allen Umständen mit keinem Syndikalisten zusammenarbeiten!

Gleichzeitig habe er dazu aufgefordert, die Arbeit so lange nicht aufzunehmen, bis die Sache geregelt sei. Gegen dieses heiter Bosh auf den Maurer protestiert und der Arbeiter Bosh habe also selbst die Veranlassung zur Ausschließung der Belegschaft und damit die Veranlassung zur Entlassung des Klägers gegeben.

Wegen des übrigen Vorbringens der Parteien wird auf den Inhalt der vorbereiteten Schriftsätze verwiesen.

Die von den Parteien benannten Zeugen Radolf und Bosh wurden auf Grund des Beweisbeschlusses vom 16. Februar 1927 im Beweismittel vom 25. Februar 1927 vernommen. Verk. A. S. 35—37.

Die Akten des Gewerbegerichts Mannheim lagen dem Richter vor.

**Gründe:**  
Die Klage ist Grund des § 226 BGB, begründet. Hiermit ist zum Schadensersatz verpflichtet, wer sich durch die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zuzieht. Der eingetretene Schaden muß in ursächlichem Zusammenhang stehen, zu dem zum Ersatz verpflichtenden Handlung.

Im vorliegenden Falle hat der Beklagte, was nicht bestritten ist, der Bauleitung mitgeteilt, daß die Belegschaft die Arbeit verweigern würde, wenn der Schwerearbeiter über die Arbeit der Beklagten mitgeteilt würde, daß der Kläger auch in ursächlichem Zusammenhang stehen, zu dem zum Ersatz verpflichtenden Handlung.

Der Einwand des Beklagten, er habe die Entlassung des Klägers nicht gefordert und er wäre mit der Unterbringung des Klägers bei einer anderen Baustelle einverstanden gewesen, scheidet hierbei keine Rolle. Ausschlaggebend ist vielmehr lediglich die tatsächliche Lage, die sich durch die Drohung mit der Arbeitsverweigerung für die Bauleitung ergeben hat, und diese wurde eben — da offenbar rasch gehandelt werden mußte — die Entlassung des Klägers.

Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung in Bd. 104 S. 328 ausgesprochen, daß es jedem Ehrwürdigen freisteht, sich auch einer Organisation anzuschließen, oder nicht; daß aber auch andererseits den Organisationen im Interesse der Stärkung ihrer Stellung und ihres Einflusses im wirtschaftlichen Leben die möglichst vollständige Heranziehung aller für ihren Zweck in Betracht kommenden Personen auch unter Anwendung eines gewissen Drucks auf die zum Anschluß nicht Bereiteten gestattet sei, wenn die Schwerearbeiter über die Arbeit der Beklagten mitgeteilt würde, daß der Kläger auch in ursächlichem Zusammenhang stehen, zu dem zum Ersatz verpflichtenden Handlung.

Hiermit genügt es also, wenn das zur Erreichung des Zwecks angewandte Mittel unbillig ist. Im vorliegenden Falle handelt es sich nun darum, einen andersorganisierten Arbeiter, eben weil er anders organisiert war und sich der Organisation der anderen Arbeiter der fraglichen Baustelle nicht anschließen wollte — vor der Baustelle zu entfernen. Es handelt sich also nicht um einen wirtschaftlichen Kampf, sondern lediglich um einen solchen um die Macht, der Kläger und der Arbeitgeber sollten unter allen Umständen unter dem Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beieinander werden. Welche Folgen aus diesem Vorgehen der Belegschaft für den Kläger entstehen mochten, war der Beklagte insbesondere aber dem Beklagten offenbar gleichgültig. Mit der Entlassung des Klägers waren sie, in erster Linie aber der Beklagte, jedenfalls vollkommen einverstanden. Ein solches gewaltsames Hinsträngen eines Arbeitnehmers aus einer Arbeitsstelle lediglich deshalb, weil er anders organisiert ist, verstößt gegen das Anstandsgefühl aller Billie und gerecht denkenden mit anderen Worten, gegen die guten Sitten. Verk. RGZ, vom 8. XI. 1922 Varverser, die Rechtspr. des Reichsgerichts 1924, S. 65.

Ein gegen die guten Sitten verstößendes Verhalten gegenüber dem Kläger tritt somit ebenfalls in Betracht, ist nur, ob gerade der Beklagte, die Täter oder Mittäter für den dem Kläger entstandenen Schaden haftbar gemacht werden kann. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, insbesondere durch

Grund der Aussagen des Zeugen Bosh, der dem Beklagten auf die Unzulässigkeit der Arbeitsverweigerung aufmerksam gemacht hat, hält das Gericht für erwiesen, daß der Beklagte mehr getan hat als nur den Beschluß der Belegschaft der Bauleitung zu übermitteln. Er hat nach Aussage des Zeugen Bosh die Arbeiter dieser Baustelle an dem fraglichen Tage zusammenzurufen und dieselben aufgefordert, an den Beschlüssen der Belegschaft festzuhalten, wonach die Zusammenarbeit mit einem Syndikalisten verweigert werden sollte. Von diesem Standpunkt ist der Beklagte auch nicht abgewichen, obwohl ihm aus den Kreisen der Arbeiter Bosh entgegengehalten wurden, und sowohl der Zeuge Bosh, das Ansinnen des Beklagten als Terror bezeichnet. Hiermit folgt, daß der Beklagte den Beschluß der Belegschaft nicht nur weitergegeben, sondern sogar veranlaßt und in der Richtung herbeigeführt hat, wie es geschehen ist.

Aber selbst, wenn der Beklagte zu einem Beschluß dieses Inhaltes nicht aufgefordert hätte und derselbe aus den Reihen der übrigen Arbeiter selbst gekommen wäre, so kann die Täterschaft des Beklagten doch nicht in Frage gestellt werden. Dadurch, daß er den Beschluß der Belegschaft an die Bauleitung weitergegeben hat, war er jedenfalls mit der Belegschaft dahin einig, daß der Kläger von der Arbeitsstelle entfernt werden müsse. Dadurch, daß er den Beschluß zur Ausführung brachte, indem er ihn der Bauleitung mitteilte, hat er sich selbst zu eigen gemacht. Durch die Mitteilung an die Bauleitung hat er die eigentliche und letzte Ursache zu der Entlassung des Klägers gesetzt. Verel. hierzu die Entscheidung des Landgerichts Barmen vom 6. 2. 1926 Z. W. 1927 S. 289.

Wenn nun der Beklagte glaubt, es sei seine Pflicht als Baugelegierter gewesen, diesen Beschluß der Arbeiter an den Arbeitgeber weiterzugeben, so verkennt er, daß die Beschlüsse der Arbeitnehmer nur insoweit mitzuteilen hat, als dies in den Grenzen geschieht, die ihm als Baugelegierter gesetzt sind.

Seine Befehle erstrecken sich im allgemeinen aber nur auf wirtschaftliche Belange der Arbeiter. Um solche handelt es sich in vorliegendem Falle nicht, sondern um reine Machtinteressen innerhalb der Arbeiterschaft. Er hat also gerade das nicht getan, was er hätte tun müssen: das gute Einverständnis innerhalb der Arbeiterschaft zu fördern. Er hat das Gegenteil getan, anstatt darauf hinzuwirken, daß eine Entlassung des Klägers veranlaßt und die Angelegenheit in einer für alle Teile annehmbaren Weise erledigt wäre, hat er ledigliche Interessen seiner Organisation ins Auge gefaßt und verurteilt. Mit der Entlassung des Klägers auf seine Drohung hin, war er vollkommen einverstanden. Sein Vorgehen wird also durch die ihm als Baugelegierter durch den Tarifvertrag auferlegten Pflichten und Befugnissen gedeckt.

Der Beklagte hat also in jeder Weise die guten Sitten verstoßenden Weise die Entlassung des Klägers und damit dessen Schaden erwachsen lassen. Er ist somit somit § 226 BGB, dem Kläger zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Dem Kaiser war somit, da der Anspruch seine Höhe nach nicht bestritten wurde, in vollem Umfang statt zu geben. Wegen der Kosten vergl. § 91 ff. ZPO.  
gez. Dr. Bleyler,  
Ausfertiger: Der Gerichtsschreiber: gez. ml. Unterschrift.

### Mitteilungen Reich Achtung! VRUK-Umlage

In der 24. Woche ist die erste 50 Pf.-Rate der VRUK-Umlage fällig. Die Ortsgruppen werden am pünktliche Abrechnung ersucht.

**An die Ortsgruppen!**  
Mit vorliegender Nr. erfolgte die Zustellung der Abrechnungsberechnungen. Sorgt für Einzahlung desselben.  
R. A. A.

**Essen.**  
Am Sonntag, den 18. Juni, abends 7.30 Uhr, in der Jugendherberge, öffentliche Diskussionsabend. Zeitungslese und Sympathisanden sind hiermit eingeladen.

**Chemnitz.**  
Am Mittwoch, den 22. Juni 1927, abends 7.30 Uhr: große öffentliche Volksversammlung im Lokal Lina am Theaterplatz. Thema wird durch Handzettel und Plakate noch bekannt gegeben.

### Öffentliche Sitzung der VRUK

Pflichtbeiträge Berlin: 140. —  
Pflichtbeiträge Reich: Berlin-Brandenburg 92,40; Mitteldeutschland, Halle 9,16; Rheinland-Westfalen 24,00; Wasserkanäle 7,90; Mainz 4,50; Lauban 4,80; Rühringen 5,40; Reichsumlage à Konto 180. —  
Sammelstellen Berlin: 5. Bez. Nr. 634, 17,50; 7. Bez. Nr. 627, 1,20; 8. Bez. Nr. 632, 7. — 11. Bez. Nr. 611, 6,50; 13. Bez. Nr. 608, 8,50; 14. Bez. Nr. 608 (Rest), 1. — 15. Bez. Nr. 609, 2. — 16. Bez. Nr. 610, 8. — 17. Bez. Nr. 628, 4. — Betrieb Lorenz Tempelhof Nr. 602, 13,85; 2. Bez. 1. — 17. Bez. 10. — Gen. Weibell 2. — Sammlung Malversammlung 32,70.  
Sammelstellen Reich: Novaweser Nr. 638 25,50; 639 25,50; 640 15,70; Dresden Nr. 632 7,55.  
Postkarten Berlin: 3. Bez. 6. — 5. Bez. 2. — 13. Bez. 1,30 Pf. L. Sammlung Postkarten 3. Bez. 2. — Sammlung E. L. Jugend 17. Bez. 20,75; Postkarten 13,90; Marken 5. —

### Groß-Berlin Wochenbeiträge

In der 24. Woche (vom 12. bis 18. Juni 1927) betragen die Beiträge — einschließlich 50 Pf. VRUK-Umlage — 1,30 Mk. 1,50 Mk. und 1,50 Mk. Arbeitslose 10 Pfennig.

**Öffentliche Diskussionsabende**  
6. Unterbezirk, Freitag, den 17. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal „Schiffbau-Paradenhofer“, Kreuzberg — Ecke Mückertstraße. KPD- und RPB-Genossen sind eingeladen.  
11. Unterbezirk, Freitag, 24. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal „Schumann“, Sedanstraße 19/20. Thema: Die wirtschaftliche und politische Lage.

Der Druckentwurf hat uns in Nr. 23 des „Kampfruf“ einen üblen Streich gespielt. Im Leitartikel („Warum Arbeiter-Union?“) wurde es gleich zu Anfang in zwei zweiten Zeilen richtig behauptet: „daß sich der Kapitalismus in der Phase seines ökonomischen Zusammenbruchs befindet“ usw. anstatt „Phase“, wie dort fälschlich steht.

Verantwortung: Hermann Koch Berlin N. Druck: Drucker E. Arbeiterliteratur, W. Isdonat, Berlin O 17.

# Der Kampf

## Organ der Allgemeinen Arbeiter-Union (Revolutionäre Betriebs-Organisationen)

Sahrgang 8, Nr. 25 Die Zeitung erscheint wöchentlich. — Zu beziehen durch die Bezirks-Organisationen der Union u. durch die Buchhandl. f. Arbeiter-Literatur, Berlin SO. 36, Lausitzer Platz 13 Preis 15 Pfennig

### Die Hungeroffensive gegen das Proletariat Erhöhung der Kartoffel-, Fleisch- und Zuckerrölle

Am 31. Juli läuft die Geltungsdauer der jetzigen Zollgesetz ab, wodurch die Frage der künftigen Regelung sehr akut geworden ist. Die Regierungsparteien haben sich in Verhandlungen der letzten Tage schon so weit geeinigt, daß sie zur kommenden Zolldebatte im Reichstagen unter anderem auch eine Erhöhung der Lebensmittelpreise vorschlagen wollen. Auf Grund dieser Verständigung hat die Reichsregierung zur Zollfrage ebenfalls vorbereitende Beschlüsse gefaßt, worüber nachstehende amtliche Mitteilung unterrichtet:

„Das Reichskabinett behält sich in seiner Sitzung vom 18. Juni zunächst mit den schwebenden Zollfragen. Das Kabinett stellt in diesen Fragen auf dem Boden der Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz. Es wird demgemäß unverzüglich der Reichswirtschaftsrat mit Erstattung eines Gutachtens unter Zuziehung des Handelspolitischen Ausschusses des Reichstages über eine Revision des deutschen Zolltariffgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus erachtet werden. Sodann sollen entsprechende Vorschläge beschließen den gesetzgebenden Körperschaften zuzuschicken. Die Regelung der Grundsätze der Weltwirtschaftskonferenz scheidet nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe und im Interesse der inneren Kolonisation einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erdulden. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinett beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzollens auf 1 Mk. vom 1. Dezember 1927 ab, sowie die Erhöhung des Zuckerszollens für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleischzollens des schwedischen Handelsvertrages von 32 Mk. praktische Bedeutung erlangt.

Bekanntlich hat außerdem das Kabinett schon früher die Erhöhung des autonomen Zuckerszollens auf 15 Mk. unter Herabsetzung der Zuckersteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch, sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll unbeschadet der im gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreitenden Senkungsvorschläge bis zum 31. Dezember 1929 gelten.“

Es soll demnach — pro Doppelzentner — erhöht werden: der Kartoffelzoll von 50 Pf. auf 1 Mk., der Zoll für Schweinefleisch von 21 Mk. auf 32 Mk. und der Zuckerszoll von 10 Mk. auf 15 Mk.

Das heißt mit anderen Worten: auf je fünf Pfund Kartoffeln soll künftig ein Zoll von zweieinhalb Pfennigen fallen, auf jedem Pfund Schweinefleisch ein Zoll von 16 Pfennigen und auf jedem Pfund Zucker ein Zoll von siebenundzwanzig Pfennigen.

Für die proletarischen Massen wird also der neue Zolltarif eine fühlbare Vertiefung der wichtigsten Nahrungsmittel und damit eine Steigerung des Hungerleidens bringen!

Das heißt es noch eine Frage, ob es bei den bisher geplanten Erhöhungen der Lebensmittelpreise bleibt. Der bekannte „Reichslandbund“ ist bereits mit einer Erklärung auf den Plan getreten, um gegen die ungenügende Erfüllung seiner Forderungen zu protestieren. Die Junker erblicken in der von der Regierung geplanten Neuregelung der Zollsätze — die schon einen gesteigerten Raubzug auf die Taschen der Arbeitervassen entfesselt — demnach „eine schwere Enttäuschung“. Sie verlangen einen höheren Kartoffelzoll, sie bedauern, daß für Schmalz und Fett nur eine unzureichende und für Frischmilch überhaupt keine Zollregelung erfolgt ist. Die Großgründer — und mit ihnen der Reichs-„Ernährungs“-Minister Schiele! — fordern eine Zollpolitik, die einen offenen Profitfeldzug für die Junkerkaste, einen auf die Spitze getriebenen Aushungerungskrieg gegen das Proletariat darstellt.

Ob die deutschen Krautjunker, die adligen Herren von A. und Halm, die zollpolitischen Sonderwünsche bei der Zentrums-Partei durchsetzen können, ist jedoch nicht mal ausschlaggebend für die künftigen Zollgesetze. Denn der neue Zollplan der Reichsregierung trägt ja sowieso

geführt wird. Die wirtschaftlich in nationalen Boden verankerten Agrarkapitalisten hingegen besitzen nach wie vor in der Zollpolitik ihre schärfste Waffe um der ausländischen Konkurrenz entgegen zu treten. Die Schutzzollmauern, die alle kapitalistischen Länder voneinander abschließen, gehören zum unentbehrlichen Bestandteil einer Agrarwirtschaft auf der Grundlage des Privateigentums. Denn die Zölle sind für die Junker das Universalmittel, um unter nationaler Flagge für ihre Waren auch im Inlande größere Profite herauszuschlagen. Das kapitalistische Produktionssystem ist es selbst, das immer wieder die Bedingungen schafft für eine Offensive zur Vertiefung der proletarischen Lebenshaltung.

Der bevorstehende zollpolitische Hungerfeldzug der Bourgeoisie hat die Kirchhofstraße der jetzigen Saurerkunzeit merklich gestört und wieder Leben in den parlamentarischen Froschschicht gebracht. Besonders die SPD- und Gewerkschaftsbouzen sind geschäftig am Werke, um sich als Kämpfer gegen die soziale Reaktion aufzuspielen. Sie reden ihrem treulosen Koalitionsbruder, dem Zentrum, wie einem kranken Schimmel zu, doch ja etwas Rücksicht zu nehmen auf die Arbeiter mit schwarzrotgelben Abzeichen. Die „Abrechnung“ mit den „Zollwuchern“ kommt für die SPD, natürlich erst bei den nächsten Reichstagswahlen — d. h. in anderthalb Jahren in Frage. Bis dahin müssen die Proletarier eben den Hungerkriegen enger anschaulen und die famose demokratische Republik hochleben lassen.

Die SPD und die Gewerkschaften sind vom Standpunkte des Parlamentarismus und ihrer Stellung zur kapitalistischen Demokratie jedoch nur konsequent, wenn sie in der Zollfrage ihrer kleinbürgerlichen Politik des Hoffens und Harrens trenn bleiben. Eine solche schurkergelbe Linie wird mangelhaft bei der KPD, suchen, die wie gewöhnlich eine Politik der Widersprüche und der Planlosigkeit treibt. Mit der Ankündigung parlamentarischer Obstruktion während der Lärminstrumente des RPB, versucht die KPD, die „Einheitsfront gegen Hungerblockade“ herzustellen. Die kapitalistische Hungeroffensive ist nun gewiß dazu angetan, größere Arbeitermassen aus der Passivität wachzurütteln. Was aber die KPD unter proletarischer Kampfesfront versteht, ist nur ein wüster radikalreformistisches Durcheinander. Denn wie der „Vorwärts“ die Arbeiter auf die „Abrechnung“ mit dem Stimmzettel im Dezember nächsten Jahres verströbet, so verströbet die „Rote Fahne“ die Proletarier auf den Kampf der SPD, und Gewerkschaften unter dem Druck der Massen. Dabei muß die KPD, selbst feststellen, „daß die Gewerkschaftsreformisten und sozialdemokratischen Führer zu einem wirklichen Kampf nicht denken“, daß im Gegenteil die ADGB-Führer „drauf und drauf“ sind, mit den Zollräubern vom Zentrum zu kühn handeln. Die KPD-Parlamentarier wissen genau wie wir, daß der ADGB, eben nicht „muß“, weil er als Stütze der bürgerlichen Demokratie gar nicht mehr gegen die Kapitalistenklasse ernsthaft kämpfen kann. Wenn trotz dieser tausendfach bewiesenen Tatsache „die Arbeiter in den Gewerkschaften sich zusammenzuschließen“ sollen, so versperrt diese KPD-Parole gerade den einzigen Weg, der zur Entfesselung eines proletarischen Massenkampfes gegen die Bourgeoisie führt. Die Taktik der Linkenpartei läuft somit auch in der Zollfrage nur darauf hinaus, für ihren parlamentarischen Obstruktionsradu ein heffalsktschendes Arbeiterpublikum zu gewinnen.

Das Proletariat, das gegen die kommende Hungeroffensive Parolen muß, darf weder den offen reformistischen Führer noch den irreführenden KPD-Losungen folgen. Die Politik der KPD, entpuppt sich bei jeder Gelegenheit als radikale Phrasendrescherei, da eben die parlamentarisch-gewerkschaftlichen Waffen für den modernen Klassenkampf nichts mehr taugen. Der Aufmarsch

### Das Flasko der Arbeitsbeschaffung Es wird amtlich zugestanden.

Die Uebersicht des Reichsfinanzministeriums über die Gestaltung der Reichseinnahmen und -ausgaben im Rechnungsjahr 1926 gibt jetzt genaue Zahlen über die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, das die Reichsregierung im Sommer 1926 angekündigt hatte und das im ganzen zu einem Flasko geführt hat. An Ausgaben für Zwecke der Arbeitsbeschaffung waren bekanntlich vorgesehen:

200 Mill. M. Kredit für den Kleinwohnungsbau
50 „ „ „ Landwirtschaftliches Siedlungswerk
30 „ „ „ für die Förderung des Baus von Landarbeiterwohnungen
100 „ „ „ für die produktive Erwerbslosenfürsorge über den ursprüngl. vorgesehenen Betrag hinaus
15 „ „ „ Wohnungsfürsorgefonds
100 „ „ „ Darlehen a. d. Deutsche Reichsbahngesellschaft
Zus. 495 Mill. M.

Tatsächlich ausgegeben wurden:

138 Mill. M. Kredit für den Kleinwohnungsbau
27 „ „ „ Landwirtschaftliches Siedlungswerk
13,5 „ „ „ Wohn-fürsorgefonds
80 „ „ „ Darlehen a. d. Deutsche Reichsbahngesellschaft
Zus. 258,5 Mill. M.

Aus dieser amtlichen Uebersicht ist zu ersehen, daß die Ausgaben für Arbeitsbeschaffung hinter den Versprechung in der Regierung um fast eine Viertelmilliarde Mark zurückgeblieben. Das heißt: das bombastisch angekündigte „Arbeitsbeschaffungsprogramm“ ist zu einem großen Teile gar nicht durchgeführt worden, obwohl es ohnehin schon völlig unzulänglich war. Das amtlich eingeständene Flasko der Arbeitsbeschaffung ist aus so schwerwiegenden, als für die sozialpolitischen Posten (Wohnungsfürsorge, Bau von Landarbeiterwohnungen, produktive Erwerbslosenfürsorge) überhaupt keine oder nur lächerlich geringe Mittel ausgeworfen wurden.

Die erwählten Proletarier haben es hier schwarz auf weiß, daß die kapitalistische Arbeitsbeschaffung nur ein Bluff ist. Auch im kommenden Winter wird die Bourgeoisie den Hungernden ähnliche Versprechungen machen, weshalb die proletarischen Massen schon jetzt vor Illusionen gewarnt sind.

Am 31. Juli läuft die Geltungsdauer der jetzigen Zollgesetz ab, wodurch die Frage der künftigen Regelung sehr akut geworden ist. Die Regierungsparteien haben sich in Verhandlungen der letzten Tage schon so weit geeinigt, daß sie zur kommenden Zolldebatte im Reichstagen unter anderem auch eine Erhöhung der Lebensmittelpreise vorschlagen wollen. Auf Grund dieser Verständigung hat die Reichsregierung zur Zollfrage ebenfalls vorbereitende Beschlüsse gefaßt, worüber nachstehende amtliche Mitteilung unterrichtet:

„Das Reichskabinett behält sich in seiner Sitzung vom 18. Juni zunächst mit den schwebenden Zollfragen. Das Kabinett stellt in diesen Fragen auf dem Boden der Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz. Es wird demgemäß unverzüglich der Reichswirtschaftsrat mit Erstattung eines Gutachtens unter Zuziehung des Handelspolitischen Ausschusses des Reichstages über eine Revision des deutschen Zolltariffgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus erachtet werden. Sodann sollen entsprechende Vorschläge beschließen den gesetzgebenden Körperschaften zuzuschicken. Die Regelung der Grundsätze der Weltwirtschaftskonferenz scheidet nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe und im Interesse der inneren Kolonisation einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erdulden. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinett beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzollens auf 1 Mk. vom 1. Dezember 1927 ab, sowie die Erhöhung des Zuckerszollens für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleischzollens des schwedischen Handelsvertrages von 32 Mk. praktische Bedeutung erlangt.

Bekanntlich hat außerdem das Kabinett schon früher die Erhöhung des autonomen Zuckerszollens auf 15 Mk. unter Herabsetzung der Zuckersteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch, sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll unbeschadet der im gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreitenden Senkungsvorschläge bis zum 31. Dezember 1929 gelten.“

Es soll demnach — pro Doppelzentner — erhöht werden: der Kartoffelzoll von 50 Pf. auf 1 Mk., der Zoll für Schweinefleisch von 21 Mk. auf 32 Mk. und der Zuckerszoll von 10 Mk. auf 15 Mk.

Das heißt mit anderen Worten: auf je fünf Pfund Kartoffeln soll künftig ein Zoll von zweieinhalb Pfennigen fallen, auf jedem Pfund Schweinefleisch ein Zoll von 16 Pfennigen und auf jedem Pfund Zucker ein Zoll von siebenundzwanzig Pfennigen.

Für die proletarischen Massen wird also der neue Zolltarif eine fühlbare Vertiefung der wichtigsten Nahrungsmittel und damit eine Steigerung des Hungerleidens bringen!

Das Proletariat, das gegen die kommende Hungeroffensive Parolen muß, darf weder den offen reformistischen Führer noch den irreführenden KPD-Losungen folgen. Die Politik der KPD, entpuppt sich bei jeder Gelegenheit als radikale Phrasendrescherei, da eben die parlamentarisch-gewerkschaftlichen Waffen für den modernen Klassenkampf nichts mehr taugen. Der Aufmarsch

der Proletariat in der Klassenorganisation der AAL, die Organisierung revolutionärer Massenaktionen unter selbstgewählter Leitung steht heute als Kardinalfrage auf der Tagesordnung. Mit der Lösung dieser Aufgabe allein wird die Arbeiterklasse instand sein, die kapitalistische Hungeroffensive zu brechen.

### Wie es bei den letzten Sowjetwahlen zuging

Wohl in der stillen Hoffnung, daß die Proleten der KPD, außer ihrer „Roten Fahne“ doch nichts lesen (und selbst da nur die bombastischen Phrasen), plündern die Gewaltigen Moskaus entzerrte sehr nette Wahrheiten in den von Moskau ausgehenden Zeitschriften aus. So lesen wir in einem Artikel über die Wahlen zu den Sowjets in der „Kommunistischen Internationale“, Heft 19, vom 10. Mai 1927:

„Die Hauptfrage bei den Neuwahlen war zweifellos der Mittelbauer. Eine Eigentümlichkeit der diesjährigen Wahlen war die Festigung des Blocks der armen und der Mittelbauern, hauptsächlich durch die größere Beteiligung der armen Bauern unter der Führung der Partei. Jedoch ist aus der Ukraine, aus der RSFSR, aus Sibirien usw. eine Reihe von Tatsachen bekannt, wo die armen Bauern die Kandidatlisten zusammensammeln ausschlossen, die Kandidatlisten zusammensetzten, ohne sich mit den Mittelbauern zu verständigen usw. Dagegen wurde die Aktivität der Mittelbauern bei den Wahlen herabgedrückt, oder sie wurden den Kulaken in die Hände gegeben. Die übergeordneten Parteioptionen machten rechtzeitig auf diese Fehler aufmerksam und ergriffen die erforderlichen Maßnahmen, um sie im weiteren Verlauf der Kampagne wieder gut zu machen.“

Wie auch nicht anders zu erwarten war, bot die diesjährige Wahlkampagne auf dem Lande den Anlaß zu einem erbitterten Klassenkampf zwischen den Landarbeitern, den armen und Mittelbauern einerseits und den Kulaken andererseits. Die Aktivität der Kulaken machte sich lange vor dem Beginn der Berichtskampagne bemerkbar. Mancherorts hielt das Kulakentum vor der Berichtskampagne eigene illegale Versammlungen ab, wo die allgemeine Taktik der Kulaken während der Wahlen und geeignete Kandidaten zum Sowjet erwogen wurden. Sowie die Versammlungen der Dorfpartei einsetzen, erließen die Kulaken großes Geschrei, beklagten sich darüber, daß die Kommunisten die Bauernschaft spalten, daß sie die „wirtschaftsfeindlichen“ Bauern, als die sie sich betrachten, nicht ruhig leben und arbeiten lassen. Besonders unzufrieden waren die Kulaken mit der Forderung strengere Beachtung der Wahlstrukturen, wodurch eine Zunahme der Zahl derjenigen zu erwarten war, die die Wahlrechte verlor. In der Ukraine, in Kuban, in Sibirien, ist es mehrfach vorgekommen, daß Kulaken, denen das Wahlrecht entzogen wurde, ihre Knechte demonstrativ entließen und erklärten: „Wenn wir nicht als vollberechtigte Bürger gelten, will wir Euch Euer Brot geben, so macht daß Ihr wagt, Euch auch die Sowjetmacht ernähren!“ (Kreis Kuban, Bezirk Pawlowsk.)

Im allgemeinen war zu sehen, daß die Kulaken diesmal schneller sind und in größerem Notmaß mit offenem Veißeln auftreten. Fast überall ist in den Berichtsverhältnissen anwesend, äußert sich aber nur in den seltensten Fällen kritisch über die Arbeit der Sowjets und beschränkt sich auf heimatliche reaktionäre Fragen an den Referenten. Bei der Erörterung der Kandidatlisten sind sie bestrebt, die von Gegenpartei, d. h. der Zelle und den armen Bauern, vorgeschlagenen Kandidaten anzuschuldigen und weisen darauf hin, daß an die Sowjets ältere Leute mit gutem Hof und guter Wirtschaft, aber nicht nichtszichtige Jungens gewählt werden müssen. „In großem Umfang werden von den Kulaken vor den Wahlen Saatkügelchen für die schwachen Klein- und Mittelbauern veranfaßt, mit der Berechnung, daß diese dann für Kandidaten stimmen werden, die den Kulaken genehm sind. Mancherorts veranstalten die Kulaken zu diesem Zweck Festlichkeiten, ohne große Geldausgaben zu scheuen, wie in alten Zeiten! (Sibirien, Nordkaukasien, Gouvernement Orsk usw.)“

Dort, wo die Kulaken einsehen, daß die Ansichten für

ihren Sieg gering sind, sind sie bestrebt, unter diesem oder jenem Vorwand die Versammlung zu sprengen und scheuen z. B. nicht davor zurück, falschen Alarm zu schlagen, indem sie die Feuerlöcher öffnen lassen. In den meisten Fällen sind sie aber bestrebt, auf friedlichem Wege die Versammlung zu vereiteln; sie erklären z. B. die Beteiligung sei zu gering und die Versammlung daher nicht beschlußfähig, oder aber sie behaupten, es wären bei der Einberufung der Versammlung die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten worden usw.“

Charakteristisch ist hierbei, daß die armen Bauern und Landarbeiter am eigenen Leibe erfahren, daß die „Mittelbauern“ ihre Klassenfeinde sind, und sie zeigen diese Stellung nehmen, was den Vater Staat in Gestalt der regierenden Partei sofort auf den Plan rief, um diese „Abweichungen“ zu korrigieren. Im übrigen ist wohl dieses offizielle Bericht nicht hinzuzufügen. (Genau wie in Ostpreußen!)

### Die Zuchtbeamten für die „freien“ Gewerkschaften

Der Bund der Gefängnis-, Straf- und Erziehungsanstalten, decaen und -beamtinnen“ hielt, der Zeit vom 8. bis 10. Juni in Köln seine 13. Generalversammlung ab. Wie der „Vorwärts“ (Morgenausgabe vom 15. Juni) mitteilt, wurde die Frage der Zugehörigkeit zur Spitzenorganisation endgültig geklärt. Einleitend beherrschte die Aufsicht, der ADM, sei die zugehörige Spitzenorganisation, die Meinung breiter Kreise der Mitgliedschaft. „Besonders bemerkenswert ist das, an gezeigter Zeit, dem Ende des Besuchs, mit dem anfeuern des Schillworts des Bundesvorsitzenden und begeistert aufgenommenen Hoch auf die Republik fand die arbeitsfreie Tagung ihren Abschluß.“

„Die Selbstverständlichkeit, wo Schupo und Reichswald organisiert sind, wo Noske, Hörsing, Severing, wo Eugen Ernst, Richter, Grzesinski und Zörgelbe, Radbruch und Heine sind, da gehören auch die Zuchtbeamten sind. ... Daß mit diesen die Zusammenarbeit „unmöglich“ ist, ist so selbstverständlich, als diese demokratische „Republik“ unter dem Noske-System Luxemburg und Liebknecht und 20000 Proletarier erschuld. 10000 in den Zuchtanstalten kaputt machte und die noch hinter Kerkermauern schlachtenden von den freigewerkschaftlich organisierten Bütteln bis auf Blut drangsaliert werden. Daß die Zuchtbeamten begünstigt sind für diese demokratische Republik, mit welcher die Profisorganisation im ersten Jahre ihres Bestehens mehr Proletarier massierte als zuvor in 100 Jahren zusammen, das ist ebenso eine sozialdemokratische Selbstverständlichkeit.“

Dieser „unzeitliche Strafvolzug“, für den die Sozialdemokratie und Gewerkschaften die Zuchtbeamten zu kritisieren suchen und der schon eingeleitet ist, wo die Sozialdemokratie die Zuchtbeamten stellt, entspricht nämlich den Grundsätzen, die die Gewerkschaften anwenden gegen die Arbeitssklaven in den Betrieben in preußischer Freiheit. Sie besteht in der Zerkleinerung der geringen Solidarität, die in den Kerker nicht möglich ist, durch die Lokalisierung einer Unterteilung in 3 Klassen. Wer sich auf führt, d. h. Speichelcker und Denunzianten, erhält ein Abzeichen, eine Binde um den Arm, besonderes Essen und Veranstaltung. Die anderen Zuchtbeamten sind in der Weise bestraft, die andere Arbeiter in der Gewerkschaften sind immer noch ohne öffentliche Arbeit neben den Bütteln in diesen Zuchtanstalten befinden, darüber wird ein künftiges Geschlecht einst die Köpfe schneidet.

### Elendbilder aus Rußland

Wanderungen vagabundierender Kinder.

Unter der Überschrift: „Die große Wanderung kleiner Leute“, bringt der „Trud“ vom 28. April 1927 die Zeitschrift eines Teilnehmers der „Konferenz über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit von Kindern“. Darin heißt es: „Mit den ersten Strahlen der Frühlingssonne, wenn im Süden das Gras und die Bäume anfangen zu grünen, werden die Eisenbahnen von Scharen verlorner, langirriger und schmutziger Kinder überschwemmt. Auf den Puffern, in den Kästen unter den Wagen, auf den Bremsplattformen, überall, wo sich der Körper des kleinen Vagabunden unterbringen läßt, kriechen sie unter, um dahin zu gelangen, wo es warm ist und man satt wird, wo man in jedem Garten Früchte rauben kann, ohne Gefahr zu laufen, in die Hände des Militärs zu geraten. Im Herbst dagegen, wenn die ersten kalten Regenschauer niedersehen, kehren die gleichen Scharen oder die „Banden“, wie sie sich selbst nennen, in die Städte zurück, um Unterkunft zu suchen, in Einfamilien, Asylhäusern, Müllkästen usw.“

Wenn die obdachlosen Kinder ein seßhaftes Leben führen würden, wäre der Kampf gegen die Obdachlosigkeit viel leichter. Aber die Tatsache, daß die obdachlosen Kinder sich jährlich mindestens zweimal auf der Wanderschaft befinden, erschwert alle Maßnahmen enorm. Die kleinen Vagabunden lassen sich schwer anfangen, denn die freie und unbeständige Vagabundeleben ist für sie angenehm verlockend. Viele von den herumstreifenden Kindern lassen sich längere Zeit auf den Eisenbahnstationen und an den Halteplätzen nieder. An solchen Orten haben sich organisierte Banden (von Kindern) gebildet, mit ihrer besonderen Regeln und Gesetzen. Den Lebensunterhalt erwerben sie sich auf zufällige Art, wenn nicht anders, so durch Diebstahl. Diese Eisenbahnvagabunden sind von einem gewöhnlichen Straßendiebstahl durch Verschlagenheit, Schlaueit und Gewandtheit. Die Bande ist meist auf Zuzug bedacht, um stärker zu werden. Man muß die beherrschende Tatsache feststellen, daß die obdachlosen Kinder selbst aktiv gegen den Kampf, den die Gesellschaft für ihre Wiedereingliederung in das bürgerliche Leben führt, vorgehen.

Frankenkaasens wurde anlangst eine Bande von 480 Obdachlosen festgenommen. Bei der Untersuchung betrauten sie, alle 14 Jahre alt zu sein. Hinterher erwies sich das aber als falsch. Es stellte sich heraus, daß eine ganze Reihe von ihnen bereits 10 bis 20 Jahre alt waren. Als sie nun gefragt wurden, wer von ihnen das Vagabundleben aufgeben wollte, um sich sofort ländlichen Genossenschaften anzuschließen oder in einer Fabrik untergebracht zu werden, meineten sich nur 160. Alle übrigen 320 zogen es vor, so weiter zu leben, wie es sie bisher getan hatten, das heißt während der Sommermonate im Süden Gastspiele zu veranstalten und im Winter in Moskau zu wohnen. Es ist häufig die Beobachtung gemacht worden, daß Kinder, die Kinderheimen überwiesen worden sind, nach einiger Zeit wieder davonlaufen. Ueber diese Erscheinung muß man

### SPD-Minister Grzesinski verlängert die Arbeitszeit

12- bis 14-Stündentag im Gastwirtschaftsbereich.

„Die Reaktion am Werke. Schwerindustrie gegen Achtstundentag.“ Mit diesem Alarmruf empfielt der „Vorwärts“ vom 7. Juni die SPD, als Kämpfer gegen Arbeitszeitverlängerung. Wie aber dieser „Kampf“ der SPD, „für den Achtstundentag“ in der Praxis aussieht, zeigt klar die Tätigkeit ihres greulichen Innenministers Grzesinski. Vor etlichen Monaten hat Grzesinski bekanntlich durch eine Verordnung die Polizeistunde bis 3 Uhr verlängert, worüber jetzt auch eine amtliche Denkschrift erschienen ist. Am 8. Juni fand nun eine zentrale Funktionärerversammlung des freigewerkschaftlichen Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“ statt, die scharf gegen die Polizeiverordnung des sozialdemokratischen Ministers und seine „erfüllende“ Denkschrift Stellung nahm. Derselbe, so wird gegen die „reaktionäre Schwerindustrie“ tobende „Vorwärts“ muß deshalb vier Tage vorher (in seiner Nr. 275) berichten über die einstimmige Annahme einer Entschließung, in der es u. a. heißt:

„Die Verarmung der Vertrauensleute, Betriebskassierer, Betriebsräte und Funktionäre des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“ durch die scharfen Einsprüche gegen den Inhalt der Denkschrift über die Neuregelung der Polizeistunde, die der preussische Minister des Innern dem Preussischen Landtag am 7. April überreichte. Es wird nicht einmal unter Bedenken ausgesprochen in mehrfacher Beziehung nicht den tatsächlichen Verhältnissen. ... Insbesondere trifft nicht zu die Angabe über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und die 3- bis 4-er verlängerten Tausende, namentlich weibliche Arbeitnehmer, werden dadurch gezwungen, 12, 14 Stunden und länger im Betrieb tätig zu sein.“

Daß ein eigentliches „Erdbeben“ für ein derartiges Verlängerung der Polizeistunde nicht vorhanden ist, beweist auch die Tatsache, daß sogar in Berlin der Besuch der Gastwirtschaften in der Zeit nach 1 Uhr sehr minimal ist und nur rund 18 Prozent der Lokalitäten von der Verlängerung Gebrauch machen, unter denen sich viele befinden, die nur aus Konkurrenzrücksichten ihre Geschäfte länger aufhalten.

Die in der Denkschrift enthaltenen Zahlen über das Resultat der beiden Ermittlungen geben kein richtiges Bild von der Sachlage und sind sogar irreführend. In dem einen Bericht wird die Zahl der Betriebe im Groß- und Kleinbetrieb, es wird auch verschwiegen, daß sich unter den gezählten Betrieben wahrscheinlich eine größere Anzahl Saalgeschäfte befinden, die schon vor der allgemeinen Verlängerung der Polizeistunde bei den verschiedensten Veranstaltungen den Betrieb bis 3 Uhr ausdehnen konnten.

Im Gegensatz zu der Annahme des Ministers, daß die Verordnungen gute Erfolge gezeitigt hat, steht die Versammlung auch nach den Erfahrungen, die in den sieben Monaten gemacht worden sind, auf dem Standpunkt, daß die Polizeistundenverlängerung in keiner Weise befriedigend, hinsichtlich der Gastwirtschaften in ihrer überwiegenden Mehrheit mit dadurch geschaffenen Zustand nicht einverstanden sind. ...

### Der soziale „Erfolg“ der Polizeistundenverlängerung ist also eine erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit für die gewerkschaftlichen Angestellten (was wir übrigens vorausgesetzt haben!)

SPD-Minister verlängern die Arbeitszeit und der „Vorwärts“ brüllt: „Die Reaktion am Werke.“ Proletariat, befreit die reaktionäre sitzen mitten unter Euch; die soziale Reaktion kann nur vernichtet aus Haupt geschlagen werden, wenn zuerst mit ihren sozialdemokratischen-gewerkschaftlichen Schrittmachern karzer Prozeß gemacht wird! Und der

### Fast 6 Millionen in staatlicher Fürsorge

Bisher konnte man sich mangels einer umfassenden Statistik kein zuverlässiges Bild von der Lage der Hilflosen machen. Die Zahl der Sozialrentner und der von der Fürsorge unterstützten anderen Hilfsbedürftigen stellt. Erst Anfang April d. J. wurden Fragebogen ausgegeben, um auf Grund der Antworten eine Reichsstatistik über die Bedürftigen zu erstellen. Sie haben offenbar vor allem vergessen, daß der von der Sozialrentner ist eine preussische Statistik für das Jahr 1925 vorliegenden. Wenn man die Ergebnisse dieser Statistik mit den Zahlen der Reichsstatistik über die Sozialrentner im Jahr von 1925 2000 Personen. Davon sind:

Alters- und Invalidenrentner und Rentenempfänger	486.200
Witwenrentner	79.200
Waisenrentner	108.900
Kleinerrentner und Anzehörige	383.600

Die Zahl der sonstigen Hilfsbedürftigen, die von den Bezirksfürsorgeverbänden usw. versorgt werden, ist, wenn man für die Schätzung die Ergebnisse einer Statistik des Städtetages für Städte mit über 25.000 Einwohnern verwendet, ebenfalls so hoch wie die der Sozial- und Kleinerrentner. Das heißt, es werden von der Fürsorge abhängig mehr als zwei Millionen Personen erfaßt. Die Zahl der von der Reichsregierung erfaßten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen beträgt fast 2,5 Millionen Personen. Zählt man noch die gegenwärtig sonstigen arbeitenden arbeitslosen Arbeiter, die stützungsempfänger und Krisenunterstützten hinzu, so ergibt sich daraus die Zahl von 5,5 Millionen Personen, die heute auf eine staatliche Fürsorge angewiesen sind.

### Deutschlands Kohlenvorräte.

Bergassessor Dr. Paul Kuckuck ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die deutschen Steinkohlevorräte bei einer Jahresförderung von rund 100 Millionen Tonnen auf 2800 Jahre reichen können. Nach seinen Forschungen finden sich an abbaubwürdigen Kohlen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk bis auf 1000 Teraur 28,5 Milliarden Tonnen, geht man etwa 200 Metern zu, ergibt sich eine Zahl von rund 2,5 Milliarden Tonnen abbaubwürdiger Kohlen, und 2600 man gar bis zum Liegenden des Kohlebezugs führenden Gebirges vor, so wird man die Menge von 283 Milliarden Tonnen Kohle vorfinden. Wie schon angedeutet, legt Kuckuck eine Jahresförderung von rund 100 Millionen Tonnen zugrunde. Dann würde man bis 1000 Teraur etwa 280 Jahre reichen bis 1500 Teraur etwa 750 Jahre und mit der dritten Schicht des Steinkohlegebirges etwa 200 Jahre. Man wird allerdings sehr wohl damit rechnen können, daß sich das jährliche Förderergebnis leicht auf das Doppelte, also bis auf 200 Millionen Tonnen steigern lassen würde. Im Jahre 1913 hatten wir doch schon ein Zahl von 100.000.000 Tonnen erreicht. Aber selbst dann, wenn die jährliche Förderleistung auf 200 Millionen zu stehen käme, würde der deutsche Kohlenvorrat noch 1400 Jahre ausreichen.

### Gewerkschaften als Unternehmer

Vor uns liegt ein Flugblatt, unterzeichnet von: **Lincoln-Fahrad-Aktien-Gesellschaft und Deutscher Metallarbeiter-Verband**, Ortsverwaltung Berlin, welches an die Kollegen und Kolleginnen der freigewerkschaftlichen Organisationen gerichtet ist. Dieses Flugblatt beginnt mit folgenden Worten:

„Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin 8, ist ein Unternehmen, das die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten hat. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin 8, ist ein Unternehmen, das die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten hat. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin 8, ist ein Unternehmen, das die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten hat.“

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin 8, ist ein Unternehmen, das die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten hat. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin 8, ist ein Unternehmen, das die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten hat.

### Ueber die Rolle der Union

Die nachfolgenden Ausführungen machte der Delegierte der Zentrale der KAP, Groß-Berlin auf der 8. Reichskonferenz zur Taktik der AAL. Infolge technischer Schwierigkeiten konnte der Redner nicht alle Genossen leider erst mit Verspätung erscheinen.

Die 8. Reichskonferenz der AAL, tagt in einem Moment, wo die gesamte Arbeiterbewegung eine Umwertung der alten Werte durchläuft. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern.

### Die Organisationsgewerkschaften im Spiegel der kapitalistischen Presse

In der kapitalistischen „Kieler Zeitung“ vom 5. 3. 27 lesen wir in einem Artikel: „Bittere Wahrheiten“ folgende Zeilen, die jedem Gewerkschaftsmitglied zu denken geben müßten:

„In der Erörterung über das Arbeitszeitgesetz wird als Arbeitsbereichsorganisationsgewerkschaften die Gewerkschaften haben, so muß man angesichts ihrer wieder zu voller Tätigkeit gesteigerten Agitation für die Arbeiter mehr vergessen. Sie haben offenbar vor allem vergessen, daß sie selbst in der berühmten Revolutionsverordnung vom 15. November 1918 den Achtstundentag nur unter der Bedingung der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, die Arbeiter zu organisieren, eingeführt wurde.“

Die Gewerkschaften haben, so muß man angesichts ihrer wieder zu voller Tätigkeit gesteigerten Agitation für die Arbeiter mehr vergessen. Sie haben offenbar vor allem vergessen, daß sie selbst in der berühmten Revolutionsverordnung vom 15. November 1918 den Achtstundentag nur unter der Bedingung der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, die Arbeiter zu organisieren, eingeführt wurde. Die Gewerkschaften haben, so muß man angesichts ihrer wieder zu voller Tätigkeit gesteigerten Agitation für die Arbeiter mehr vergessen. Sie haben offenbar vor allem vergessen, daß sie selbst in der berühmten Revolutionsverordnung vom 15. November 1918 den Achtstundentag nur unter der Bedingung der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, die Arbeiter zu organisieren, eingeführt wurde.“

### Ein englischer Gewerkschaftsführer wird die Maske ab

Frank Hodges, der offene Arbeiterfeind.

London, 18. Juni. Unter Führung des wegen seiner Haltung während des Kohlenstreiks aus der Arbeiterschaft ausgeschlossenen Bergarbeiterführers Spencer haben sich in den letzten Monaten sogenannte „nichtpolitische“ Bergarbeitervereine gebildet, welche, wenn auch nicht gerade als „gewerkschaftliche“ Organisationen darstellend, doch im ausgesprochenen Gegensatz zu dem offiziellen Bergarbeiterverband stehen. Diese Organisationen sind zum Teil zum Zweck der Zusammenfassung zusammenzuschließen. Der Posten eines Generalsekretärs dieser neuen „Föderation“ ist dem mit dem Namen zurückgetretenen Frank Hodges angeboten worden.

Man wird in diesem Schritt angesichts der Tatsache, daß Hodges keine Politik des alten Verbandes nicht Erstaunen finden können. Hingegen wird man es auffallend finden können, daß Frank Hodges in einem Pressekommunikat — weit von entfernt, eine solche Zustimmung mit Entrüstung zurückweisen — mitgeteilt hat, daß er zwar noch keinen Beschluß über die Aufnahme von Hodges in die neue Föderation gefaßt hat, sich der einst so angesehene Hodges, der im Kabinett MacDonalds trotz seiner 35 Jahre einen Ministerposten bekleidete,

hatte, von der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung entfernt. Das Verfeindeten des früheren Generalsekretärs der britischen Bergarbeiter, hat sich nachgerade auf einen „Fall Hodges“ ausgewachsen. Hier ist ein hochgebogener Proletarier, der Jahren von „Brotbegünstigt“ und von seinen Kollegen zu führenden Vertrauensstellungen berufen von bürgerlichen Politikern umschmeichelt, von konservativen Zeitungen bürgerlicher Lobbyisten „gerühmt, einem ständigen Sprunghaken für die Arbeiterbewegung“ und „bisherigen Zeitungsbeiträgen“ für die Arbeiterbewegung. Hier ist ein hochgebogener Proletarier, der Jahren von „Brotbegünstigt“ und von seinen Kollegen zu führenden Vertrauensstellungen berufen von bürgerlichen Politikern umschmeichelt, von konservativen Zeitungen bürgerlicher Lobbyisten „gerühmt, einem ständigen Sprunghaken für die Arbeiterbewegung“ und „bisherigen Zeitungsbeiträgen“ für die Arbeiterbewegung.

Diese „Vorwärts“-Meldung bestätigt nur erneut, daß in allen Ländern die Amsterdamer Gewerkschaften das gezeigte reformistische Verhalten der Kapitalisten (Gnaden) die „bewährte“ Gewerkschaftsführer ungehindert von unmarkierter Söldling der Bourgeoisie entwickeln können. Wie der italienische Fall (Aragone) so ist auch hier der englische „Fall Hodges“ nichts anderes als der Fall der freigebigen Gewerkschaften überhaupt. Für das Proletariat sind natürlich die offiziellen Arbeiterfeinde d'Aragone, Hodges u. Co. weniger gefährlich als die mit roten Masken herumläufenden versteckten Arbeiterfeinde MacDonald, Thomas, Leipart u. Co. Weshalb

### Die Rache der Erschrockenen.

WTB. Amsterdam, 20. Juni. Einer aus Rosendaal der holländischen Nachrichten zufolge, hat die Polizei heute an der dortigen Grenzstation einen indonesischen Studenten, der sich nach Belgien begeben wollte, verhaftet und nach dem dortigen indonesischen Konsulat in Brüssel übergeben. Der indonesische Konsul hat die Verhaftung als Verstoß gegen die indonesische Regierung angesehen. Ferner sind zwei andere Führer der indonesischen Bewegung, Mohammad Hatta und Matji, die aus Luxemburg kamen, kommunistischer Propagandaführer in Niederländisch-Indien verhaftet sind, beim Ueberschreiten der Grenze ebenfalls verhaftet.

Die holländische Polizei hat die internationale Bourgeoisie bei der Verhaftung der indonesischen Studenten, die sich nach Belgien begeben wollten, verhaftet und nach dem dortigen indonesischen Konsulat in Brüssel übergeben. Der indonesische Konsul hat die Verhaftung als Verstoß gegen die indonesische Regierung angesehen. Ferner sind zwei andere Führer der indonesischen Bewegung, Mohammad Hatta und Matji, die aus Luxemburg kamen, kommunistischer Propagandaführer in Niederländisch-Indien verhaftet sind, beim Ueberschreiten der Grenze ebenfalls verhaftet.

### Ueber die Rolle der Union

Die nachfolgenden Ausführungen machte der Delegierte der Zentrale der KAP, Groß-Berlin auf der 8. Reichskonferenz zur Taktik der AAL. Infolge technischer Schwierigkeiten konnte der Redner nicht alle Genossen leider erst mit Verspätung erscheinen.

Die 8. Reichskonferenz der AAL, tagt in einem Moment, wo die gesamte Arbeiterbewegung eine Umwertung der alten Werte durchläuft. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern.

### Die Rache der Erschrockenen.

WTB. Amsterdam, 20. Juni. Einer aus Rosendaal der holländischen Nachrichten zufolge, hat die Polizei heute an der dortigen Grenzstation einen indonesischen Studenten, der sich nach Belgien begeben wollte, verhaftet und nach dem dortigen indonesischen Konsulat in Brüssel übergeben. Der indonesische Konsul hat die Verhaftung als Verstoß gegen die indonesische Regierung angesehen. Ferner sind zwei andere Führer der indonesischen Bewegung, Mohammad Hatta und Matji, die aus Luxemburg kamen, kommunistischer Propagandaführer in Niederländisch-Indien verhaftet sind, beim Ueberschreiten der Grenze ebenfalls verhaftet.

### Ueber die Rolle der Union

Die nachfolgenden Ausführungen machte der Delegierte der Zentrale der KAP, Groß-Berlin auf der 8. Reichskonferenz zur Taktik der AAL. Infolge technischer Schwierigkeiten konnte der Redner nicht alle Genossen leider erst mit Verspätung erscheinen.

Die 8. Reichskonferenz der AAL, tagt in einem Moment, wo die gesamte Arbeiterbewegung eine Umwertung der alten Werte durchläuft. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern.

### Die Rache der Erschrockenen.

WTB. Amsterdam, 20. Juni. Einer aus Rosendaal der holländischen Nachrichten zufolge, hat die Polizei heute an der dortigen Grenzstation einen indonesischen Studenten, der sich nach Belgien begeben wollte, verhaftet und nach dem dortigen indonesischen Konsulat in Brüssel übergeben. Der indonesische Konsul hat die Verhaftung als Verstoß gegen die indonesische Regierung angesehen. Ferner sind zwei andere Führer der indonesischen Bewegung, Mohammad Hatta und Matji, die aus Luxemburg kamen, kommunistischer Propagandaführer in Niederländisch-Indien verhaftet sind, beim Ueberschreiten der Grenze ebenfalls verhaftet.

### Ueber die Rolle der Union

Die nachfolgenden Ausführungen machte der Delegierte der Zentrale der KAP, Groß-Berlin auf der 8. Reichskonferenz zur Taktik der AAL. Infolge technischer Schwierigkeiten konnte der Redner nicht alle Genossen leider erst mit Verspätung erscheinen.

Die 8. Reichskonferenz der AAL, tagt in einem Moment, wo die gesamte Arbeiterbewegung eine Umwertung der alten Werte durchläuft. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern.

### Die Rache der Erschrockenen.

WTB. Amsterdam, 20. Juni. Einer aus Rosendaal der holländischen Nachrichten zufolge, hat die Polizei heute an der dortigen Grenzstation einen indonesischen Studenten, der sich nach Belgien begeben wollte, verhaftet und nach dem dortigen indonesischen Konsulat in Brüssel übergeben. Der indonesische Konsul hat die Verhaftung als Verstoß gegen die indonesische Regierung angesehen. Ferner sind zwei andere Führer der indonesischen Bewegung, Mohammad Hatta und Matji, die aus Luxemburg kamen, kommunistischer Propagandaführer in Niederländisch-Indien verhaftet sind, beim Ueberschreiten der Grenze ebenfalls verhaftet.

### Ueber die Rolle der Union

Die nachfolgenden Ausführungen machte der Delegierte der Zentrale der KAP, Groß-Berlin auf der 8. Reichskonferenz zur Taktik der AAL. Infolge technischer Schwierigkeiten konnte der Redner nicht alle Genossen leider erst mit Verspätung erscheinen.

Die 8. Reichskonferenz der AAL, tagt in einem Moment, wo die gesamte Arbeiterbewegung eine Umwertung der alten Werte durchläuft. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern. Die Arbeiterbewegung ist in der Lage, die Werte der Arbeiterbewegung zu erneuern.

der Proletariat in der Klassenorganisation der AAL, die Organisierung revolutionärer Massenaktionen unter selbstgewählter Leitung steht heute als Kardinalfrage auf der Tagesordnung. Mit der Lösung dieser Aufgabe allein wird die Arbeiterklasse instand sein, die kapitalistische Hungeroffensive zu brechen.

### Wie es bei den letzten Sowjetwahlen zuging

Wohl in der stillen Hoffnung, daß die Proleten der KPD, außer ihrer „Roten Fahne“ doch nichts lesen (und selbst da nur die bombastischen Phrasen), plündern die Gewaltigen Moskaus entzerrte sehr nette Wahrheiten in den von Moskau ausgehenden Zeitschriften aus. So lesen wir in einem Artikel über die Wahlen zu den Sowjets in der „Kommunistischen Internationale“, Heft 19, vom 10. Mai 1927:

„Die Hauptfrage bei den Neuwahlen war zweifellos der Mittelbauer. Eine Eigentümlichkeit der diesjährigen Wahlen war die Festigung des Blocks der armen und der Mittelbauern, hauptsächlich durch die größere Beteiligung der armen Bauern unter der Führung der Partei. Jedoch ist aus der Ukraine, aus der RSFSR, aus Sibirien usw. eine Reihe von Tatsachen bekannt, wo die armen Bauern die Kandidatlisten zusammensammeln ausschlossen, die Kandidatlisten zusammensetzten, ohne sich mit den Mittelbauern zu verständigen usw. Dagegen wurde die Aktivität der Mittelbauern bei den Wahlen herabgedrückt, oder sie wurden den Kulaken in die Hände gegeben. Die übergeordneten Parteioptionen machten rechtzeitig auf diese Fehler aufmerksam und ergriffen die erforderlichen Maßnahmen, um sie im weiteren Verlauf der Kampagne wieder gut zu machen.“

Wie auch nicht anders zu erwarten war, bot die diesjährige Wahlkampagne auf dem Lande den Anlaß zu einem erbitterten Klassenkampf zwischen den Landarbeitern, den armen und Mittelbauern einerseits und den Kulaken andererseits. Die Aktivität der Kulaken machte sich lange vor dem Beginn der Berichtskampagne bemerkbar. Mancherorts hielt das Kulakentum vor der Berichtskampagne eigene illegale Versammlungen ab, wo die allgemeine Taktik der Kulaken während der Wahlen und geeignete Kandidaten zum Sowjet erwogen wurden. Sowie die Versammlungen der Dorfpartei einsetzen, erließen die Kulaken großes Geschrei, beklagten sich darüber, daß die Kommunisten die Bauernschaft spalten, daß sie die „wirtschaftsfeindlichen“ Bauern, als die sie sich betrachten, nicht ruhig leben und arbeiten lassen. Besonders unzufrieden waren die Kulaken mit der Forderung strengere Beachtung der Wahlstrukturen, wodurch eine Zunahme der Zahl derjenigen zu erwarten war, die die Wahlrechte verlor. In der Ukraine, in Kuban, in Sibirien, ist es mehrfach vorgekommen, daß Kulaken, denen das Wahlrecht entzogen wurde, ihre Knechte demonstrativ entließen und erklärten: „Wenn wir nicht als vollberechtigte Bürger gelten, will wir Euch Euer Brot geben, so macht daß Ihr wagt, Euch auch die Sowjetmacht ernähren!“ (Kreis Kuban, Bezirk Pawlowsk.)

Im allgemeinen war zu sehen, daß die Kulaken diesmal schneller sind und in größerem Notmaß mit offenem Veißeln auftreten. Fast überall ist in den Berichtsverhältnissen anwesend, äußert sich aber nur in den seltensten Fällen kritisch über die Arbeit der Sowjets und beschränkt sich auf heimatliche reaktionäre Fragen an den Referenten. Bei der Erörterung der Kandidatlisten sind sie bestrebt, die von Gegenpartei, d. h. der Zelle und den armen Bauern, vorgeschlagenen Kandidaten anzuschuldigen und weisen darauf hin, daß an die Sowjets ältere Leute mit gutem Hof und guter Wirtschaft, aber nicht nichtszichtige Jungens gewählt werden müssen. „In großem Umfang werden von den Kulaken vor den Wahlen Saatkügelchen für die schwachen Klein- und Mittelbauern veranfaßt, mit der Berechnung, daß diese dann für Kandidaten stimmen werden, die den Kulaken genehm sind. Mancherorts veranstalten die Kulaken zu diesem Zweck Festlichkeiten, ohne große Geldausgaben zu scheuen, wie in alten Zeiten! (Sibirien, Nordkaukasien, Gouvernement Orsk usw.)“

Dort, wo die Kulaken einsehen, daß die Ansichten für

### Elendbilder aus Rußland

Wanderungen vagabundierender Kinder.

Unter der Überschrift: „Die große Wanderung kleiner Leute“, bringt der „Trud“ vom 28. April 1927 die Zeitschrift eines Teilnehmers der „Konferenz über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit von Kindern“. Darin heißt es: „Mit den ersten Strahlen der Frühlingssonne, wenn im Süden das Gras und die Bäume anfangen zu grünen, werden die Eisenbahnen von Scharen verlorner, langirriger und schmutziger Kinder überschwemmt. Auf den Puffern, in den Kästen unter den Wagen, auf den Bremsplattformen, überall, wo sich der Körper des kleinen Vagabunden unterbringen läßt, kriechen sie unter, um dahin zu gelangen, wo es warm ist und man satt wird, wo man in jedem Garten Früchte rauben kann, ohne Gefahr zu laufen, in die Hände des Militärs zu geraten. Im Herbst dagegen, wenn die ersten kalten Regenschauer niedersehen, kehren die gleichen Scharen oder die „Banden“, wie sie sich selbst nennen, in die Städte zurück, um Unterkunft zu suchen, in Einfamilien, Asylhäusern, Müllkästen usw.“

Wenn die obdachlosen Kinder ein seßhaftes Leben führen würden, wäre der Kampf gegen die Obdachlosigkeit viel leichter. Aber die Tatsache, daß die obdachlosen Kinder sich jährlich mindestens zweimal auf der Wanderschaft befinden, erschwert alle Maßnahmen enorm. Die kleinen Vagabunden lassen sich schwer anfangen, denn die freie und unbeständige Vagabundeleben ist für sie angenehm verlockend. Viele von den herumstreifenden Kindern lassen sich längere Zeit auf den Eisenbahnstationen und an den Halteplätzen nieder. An solchen Orten haben sich organisierte Banden (von Kindern) gebildet, mit ihrer besonderen Regeln und Gesetzen. Den Lebensunterhalt erwerben sie sich auf zufällige Art, wenn nicht anders, so durch Diebstahl. Diese Eisenbahnvagabunden sind von einem gewöhnlichen Straßendiebstahl durch Verschlagenheit, Schlaueit und Gewandtheit. Die Bande ist meist auf Zuzug bedacht, um stärker zu werden. Man muß die beherrschende Tatsache feststellen, daß die obdachlosen Kinder selbst aktiv gegen den Kampf, den die Gesellschaft für ihre Wiedereingliederung in das bürgerliche Leben führt, vorgehen.

Frankenkaasens wurde anlangst eine Bande von 480 Obdachlosen festgenommen. Bei der Untersuchung betrauten sie, alle 14 Jahre alt zu sein. Hinterher erwies sich das aber als falsch. Es stellte sich heraus, daß eine ganze Reihe von ihnen bereits 10 bis 20 Jahre alt waren. Als sie nun gefragt wurden, wer von ihnen das Vagabundleben aufgeben wollte, um sich sofort ländlichen Genossenschaften anzuschließen oder in einer Fabrik untergebracht zu werden, meineten sich nur 160. Alle übrigen 320 zogen es vor, so weiter zu leben, wie es sie bisher getan hatten, das heißt während der Sommermonate im Süden Gastspiele zu veranstalten und im Winter in Moskau zu wohnen. Es ist häufig die Beobachtung gemacht worden, daß Kinder, die Kinderheimen überwiesen worden sind, nach einiger Zeit wieder davonlaufen. Ueber diese Erscheinung muß man

### SPD-Minister Grzesinski verlängert die Arbeitszeit

12- bis 14-Stündentag im Gastwirtschaftsbereich.

„Die Reaktion am Werke. Schwerindustrie gegen Achtstundentag.“ Mit diesem Alarmruf empfielt der „Vorwärts“ vom 7. Juni die SPD, als Kämpfer gegen Arbeitszeitverlängerung. Wie aber dieser „Kampf“ der SPD, „für den Achtstundentag“ in der Praxis aussieht, zeigt klar die Tätigkeit ihres greulichen Innenministers Grzesinski. Vor etlichen Monaten hat Grzesinski bekanntlich durch eine Verordnung die Polizeistunde bis 3 Uhr verlängert, worüber jetzt auch eine amtliche Denkschrift erschienen ist. Am 8. Juni fand nun eine zentrale Funktionärerversammlung des freigewerkschaftlichen Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“ statt, die scharf gegen die Polizeiverordnung des sozialdemokratischen Ministers und seine „erfüllende“ Denkschrift Stellung nahm. Derselbe, so wird gegen die „reaktionäre Schwerindustrie“ tobende „Vorwärts“ muß deshalb vier Tage vorher (in seiner Nr. 275) berichten über die einstimmige Annahme einer Entschließung, in der es u. a. heißt:

„Die Verarmung der Vertrauensleute, Betriebskassierer, Betriebsräte und Funktionäre des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“ durch die scharfen Einsprüche gegen den Inhalt der Denkschrift über die Neuregelung der Polizeistunde, die der preussische Minister des Innern dem Preussischen Landtag am 7. April überreichte. Es wird nicht einmal unter Bedenken ausgesprochen in mehrfacher Beziehung nicht den tatsächlichen Verhältnissen. ... Insbesondere trifft nicht zu die Angabe über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und die 3- bis 4-er verlängerten Tausende, namentlich weibliche Arbeitnehmer, werden dadurch gezwungen, 12, 14 Stunden und länger im Betrieb tätig zu sein.“

Daß ein eigentliches „Erdbeben“ für ein derartiges Verlängerung der Polizeistunde nicht vorhanden ist, beweist auch die Tatsache, daß sogar in Berlin der Besuch der Gastwirtschaften in der Zeit nach 1 Uhr sehr minimal ist und nur rund 18 Prozent der Lokalitäten von der Verlängerung Gebrauch machen, unter denen sich viele befinden, die nur aus Konkurrenzrücksichten ihre Geschäfte länger aufhalten.

